

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB
des BezirksamtesUrsprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPDBeratungsfolge:

21.05.2014	BVV	BVV/ 023/VII	überwiesen
19.06.2014	EiBeUmNa	EiBeUmNa/029/VII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
26.06.2014	StadtGrü	StadtGrü/054/VII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.09.2014	BVV	BVV/ 025/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
14.01.2015	BVV	BVV/ 028/VII	

Betreff: Sanierungskonzept für den Wilhelmsruher See**Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:****Siehe Anlage**

Berlin, den 15.12.2014

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

_____ ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.12.2014

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

In Erledigung der
Drucksache Nr.: VII-0712

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

1. Zwischenbericht

Sanierungskonzept für den Wilhelmsruher See

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 25. Sitzung am 17.09.2014 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.:VII-0712

„Das Bezirksamt wird ersucht,

- auf Grundlage der vorliegenden Voruntersuchung zeitnah ein Sanierungskonzept für den Wilhelmsruher See zu erarbeiten, das Wege aufzeigt, die Wasserqualität und Sauberkeit nachhaltig zu verbessern.
- dabei neben ökologischen Aspekten, insbesondere auch die Anforderungen der Wilhelmsruher Bürgerinnen und Bürger zu beachten, die den Wilhelmsruher See für vielfältige Freizeitaktivitäten zu allen Jahreszeiten nutzen. Bei der Uferbefestigung ist darauf zu achten, eine Gefährdung von Kindern zu minimieren.
- bei der Erstellung eines schrittweisen Sanierungskonzeptes, die Wilhelmsruher Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Dazu sollten erste Vorschläge zur Sanierung des Wilhelmsruher Sees in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert werden.
- Aufklärungsmaterialien für Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen zur Verfügung zu stellen, die auf die Gefahren des Entenfütterns hinweisen. Insbesondere Kinder sollen über die Schäden, die das Füttern von Enten und Schwänen verursacht, aufgeklärt werden.“

Wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Ein Konzept für Maßnahmenempfehlungen für den Wilhelmsruher See befindet sich derzeit in der Erarbeitung und wird Ende des Jahres vorliegen. Auf der Grundlage der Empfehlungen wird dann das Umwelt- und Naturschutzamt in Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Grünflächenamt erste Abstimmungen zur weiteren Verfahrensweise vornehmen. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung soll schließlich das Konzept der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Jens-Holger Kirchner
stellv. Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Verbraucherschutz, Kultur,
Umwelt- und Bürgerservice